

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Abwassergebühren gerecht und ökologisch gestalten**

In vielen Städten wurde die „gesplittete Abwassergebühr“ eingeführt, mit der die Berechnung des Trinkwasserbezugs und die Kosten der Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser entkoppelt werden. Die pauschale Abwasserberechnung wurde in diversen Gerichtsurteilen als unangemessen eingestuft. Es sollte berücksichtigt werden, wie stark private Grundstücksflächen versiegelt und wie hoch die Einträge von Niederschlagswasser in die Kanalisation sind. Außerdem bedingt die Größe der genutzten Fläche die Menge des tatsächlich abgeleiteten Wassers.

Abwassergebühren werden in der Stadt Bremen in der Regel entsprechend der bezogenen Frischwassermenge pauschal bezahlt. Nur in den Gebieten, in denen ausschließlich ein reiner Schmutzwasserkanal existiert, ist eine Teilbefreiung von den Gebühren möglich. Für alle Gebührenzahler, die am Mischwasserkanal liegen, gibt es hingegen keinerlei Gebührenreduzierung. Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser auf den Grundstücken, Regenwassernutzungsanlagen oder Gründächer werden nach dem derzeitigen Gebührensystem nicht belohnt.

In der Stadt Bremen müssen deshalb die bisherigen Grundlagen der Erhebung von Abwassergebühren für eine größere Gebührengerechtigkeit und eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange überarbeitet werden.

Mit einer gesplitteten Abwassergebühr sinkt bei Starkregenereignissen die Wahrscheinlichkeit, dass die bremischen Gewässer durch überlaufende Kanäle belastet werden. Es muss Ziel und Zweck einer Überarbeitung der Gebührenordnung für das Abwasser sein, den Abfluss von privaten und öffentlichen Flächen weitgehend zu verringern. Dies ist möglich durch eine verminderte Flächenversiegelung oder durch eine Erhöhung der Versickerung auf den Grundstücken, was auch dem Hochwasserschutz zugute kommt.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

der Deputation für Umwelt und Energie bis Dezember 2005 den Entwurf der notwendigen gesetzlichen Änderungen für die gesplittete Abwassergebühr vorzulegen, so dass Gebührengerechtigkeit unter Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen hergestellt wird.

Dr. Karin Mathes,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen